

Technische Anschlussbedingungen für alle Spannungsebenen im Unternehmensverbund der Stadtwerke Lengerich GmbH

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen (SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH, Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH) sind gemäß §19 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, technische Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Kundenanlagen, unter Berücksichtigung der nach §17 EnWG festgelegten Bedingungen, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Auf Grundlage der VDE FNN TAR für alle Spannungsebenen erarbeiten Netzbetreiber die technischen Mindestanforderungen und veröffentlichen diese als sogenannte „Technische Anschlussbedingungen (TAB)“ kostenfrei auf ihre Homepage. Die TAB spezifizieren die TAR im Hinblick auf die technischen Anforderungen im Netz. Die Verzahnung von TAR und TAB ist explizit vorgesehen und branchenüblich.

Neben den technischen Grundlagen für Netzbetreiber und Kunden bilden TAR und TAB die Grundlage, nach der auch Erzeugungsanlagen/Speicher etc. zertifiziert werden.

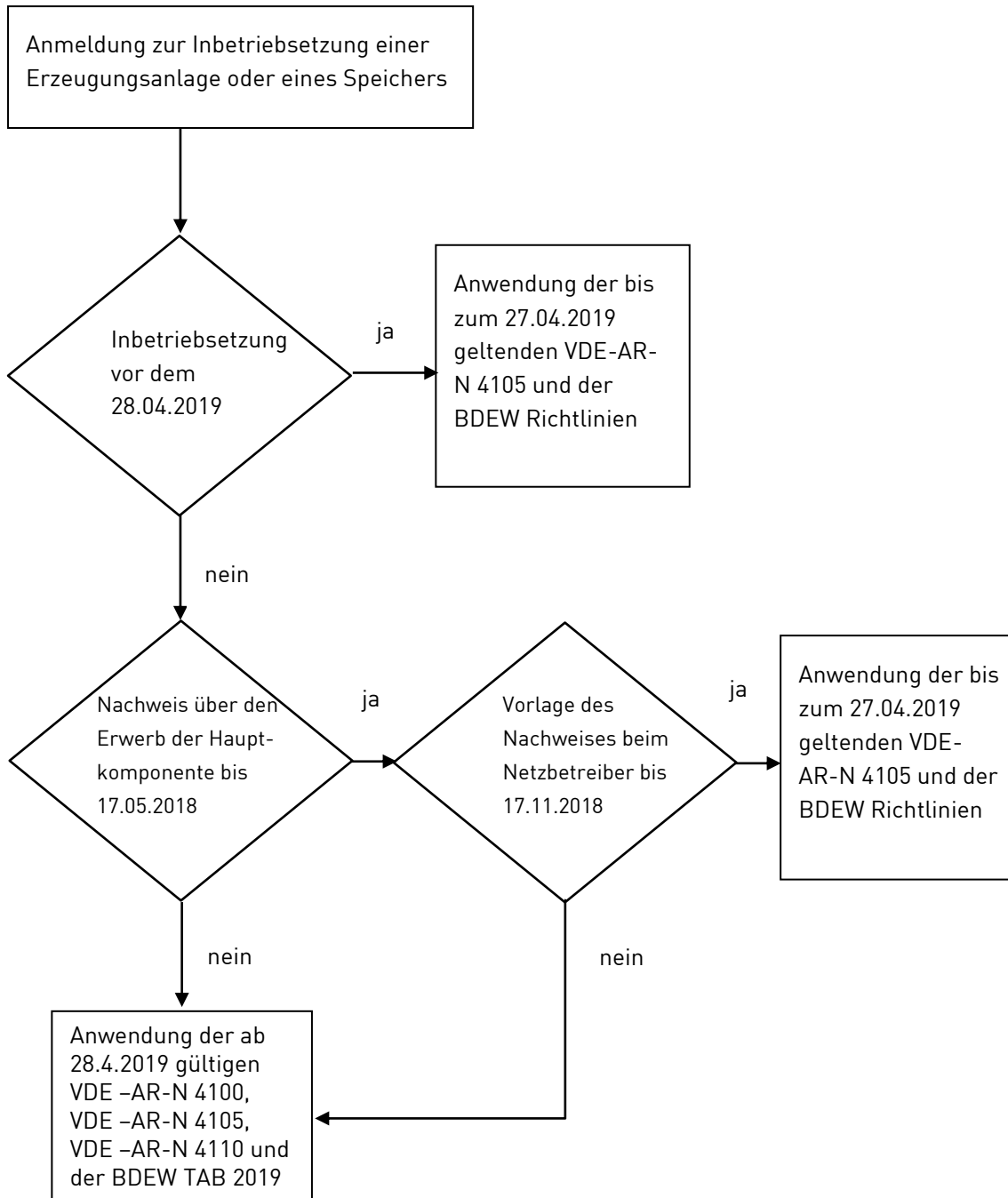
Wie geht es weiter?

Aktuell werden die technischen Anschlussbedingungen angepasst, um Sie anschließend im Internet zu veröffentlichen.

In dieser TAB werden unter anderem folgende Änderungen/Neuerungen vorgenommen:

- Einführung eines neuen Betriebserlaubnisverfahren
- beschränkte, vorübergehende und endgültige Betriebserlaubnis
- für Erzeugungsanlagen mit einer Leistung ≥ 135 kW wird ein vereinfachtes Anlagenzertifikat B eingeführt, ab einer Leistung ≥ 950 kW ist ein vollständiges Anlagenzertifikat A (derzeit liegt die Leistungsgrenze für die Einreichung dieses Zertifikates bei 1 MW) erforderlich. Zu jedem Zertifikat ist u. a. auch eine Konformitätserklärung zu erbringen.
- Alle Zertifikate, wie z. B. Einheitenzertifikate, Komponenten- und Anlagenzertifikate, sind auf Basis der neuen VDE-Richtlinien zu erstellen (VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4110 und VDE-AR-N 4120). Die bisher verwendeten Zertifikate, z. B. nach BDEW, sind nicht mehr gültig. Inbetriebsetzungen auf Basis der bisherigen Zertifikate sind ab dem Gültigkeitsdatum unzulässig.

Fristen für die Anwendung der neuen technischen Anwendungsrichtlinien



Information - Neue TAR/TAB ab 2019

Technische Anschlussregeln für die Niederspannung im Unternehmensverbund der Stadtwerke Lengerich GmbH

Bei Planung, Errichtung und Anschluss von elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers und deren Betrieb sind technische Anforderungen zu beachten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht vor, dass Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festlegen und im Internet veröffentlichen (§ 19 EnWG). Zu diesen technischen Mindestanforderungen zählen auch Unterlagen von VDE|FNN. Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Netzbetreibers und die ergänzenden Hinweise zu den TAB sind der Veröffentlichungspflicht des § 18 EnWG zuzuordnen.

Bisher gültige Unterlagen

Für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen am Niederspannungsnetz sind aktuell folgende Dokumente gültig:

- Anforderungen an Zählerplätze (VDE-AR-N 4101)
- Anschlussschränke im Freien (VDE-AR-N 4102)
- Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105)
- FNN-Hinweis „Speicher“
- BDEW Technische Anschlussbedingungen – TAB 2007, Ausgabe 2011
- VDN-Richtlinie Notstromaggregate
- VDN-Richtlinie Überspannungsschutzeinrichtungen Typ 1

Hierzu kommen die ergänzenden technischen Bestimmungen des jeweiligen Netzbetreibers.

Neues Regelwerk ab April 2019

Ziel der Aktivitäten von VDE|FNN ist es, die Vielzahl der aktuell gültigen Unterlagen zu reduzieren. Aus diesem Grund werden mit der Inkraftsetzung der als Entwurf veröffentlichten TAR Niederspannung gleichzeitig mehrere Unterlagen außer Kraft gesetzt.

Für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen am Niederspannungsnetz werden ab April 2019 die folgenden Dokumente gültig sein:

- TAR Niederspannung (VDE-AR-N 4100)
- Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105)
- Technische Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (BDEW)

Hierzu kommen die ergänzenden technischen Bestimmungen des jeweiligen Netzbetreibers.

Die Integration der VDE-Anwendungsregel Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105) in die TAR Niederspannung (VDE-AR-N 4100) ist bereits in Planung. Damit wird in den verschiedenen Spannungsebenen jeweils nur eine einzige VDE-Anwendungsregel Anforderungen an den Anschluss und den Betrieb

von Anlagen an das öffentliche Netz enthalten und ein einheitliches Vorschriftenwerk geschaffen.

Die TAR fassen dabei die wesentlichen Anforderungen für den Anschluss von Kundenanlagen an die öffentlichen Energieversorgungsnetze zusammen und geben gleichermaßen wichtige Informationen zum Betrieb der Anlagen. Sie legen Handlungspflichten von Netzbetreibern, Anlagenbetreibern, Planern sowie Kunden fest. Die TAR sollen auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb und bundesweit einheitliche Anforderungen gewährleisten.

Technische Anschlussregeln für die Mittelspannung im Unternehmensverbund der Stadtwerke Lengerich GmbH

Bei Planung, Errichtung und Anschluss von elektrischen Anlagen an das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers und deren Betrieb sind technische Anforderungen zu beachten.

In Deutschland gewinnen die Mittelspannungsnetze im Zuge der Energiewende durch den Zubau erneuerbarer Energien massiv an Bedeutung. So werden hier neben großen Windparks, Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Biogasanlagen künftig auch mehr Speicher angeschlossen. Das Mittelspannungsnetz wird mit einer Netzfrequenz von 50 Hertz und Netzspannungen zwischen 1.000 und 60.000 Volt betrieben.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht vor, dass Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festlegen und im Internet veröffentlichen (§ 19 EnWG). Zu diesen technischen Mindestanforderungen zählen auch Unterlagen von VDE|FNN.

Bisher gültige Unterlagen

Für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen am Mittelspannungsnetz sind aktuell folgende Dokumente gültig:

- BDEW: Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz – TAB Mittelspannung 2008
- BDEW: Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz – Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz
- BDEW: Regelungen und Übergangsfristen für bestimmte Anforderungen in Ergänzung zur technischen Richtlinie: Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz – Richtlinie für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz (06/2008)

Hierzu kommen die ergänzenden technischen Bestimmungen des jeweiligen Netzbetreibers.

Neues Regelwerk ab 27. April 2019

Ziel der Aktivitäten von VDE|FNN ist es, die Vielzahl der aktuell gültigen Unterlagen zu reduzieren. Aus diesem Grund werden mit der Inkraftsetzung der VDE-AR-N 4110 „TAR Mittelspannung“ gleichzeitig mehrere Unterlagen außer Kraft gesetzt.

Für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen am Mittelspannungsnetz wird dann die VDE-AR-N 4110 gültig sein. Hierzu kommen die ergänzenden technischen Bestimmungen des jeweiligen Netzbetreibers.